

A 020

Lfd.-Nr. 1149

DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

**Änderung SGB IX im Sinne der UN
Behindertenrechtskonvention**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

- 1 Der DGB Bundesvorstand soll auf die Fraktionen im deutschen
- 2 Bundestag öffentlich einwirken, damit sich das SGB IX im
- 3 Sinne der UN Behindertenrechtskonvention positiv verändert.
- 4 So sollte im § 87 zum Kündigungsschutz für schwerbehinderte
- 5 Menschen zusätzlich aufgenommen werden:
- 6 „Das Integrationsamt kann einer Kündigung nur zustimmen,
- 7 wenn der Arbeitgeber im Sinne des § 84 ordnungsgemäß ge-
- 8 handelt hat.“
- 9 Ebenfalls sollte die **Stellung der Vertrauenspersonen** der
- 10 schwerbehinderten Menschen im Betrieb gestärkt werden. Der
- 11 § 96 Abs 4 Satz 2 soll dahingehend geändert werden, dass
- 12 auch bei weniger als 200 schwerbehinderten Beschäftigten
- 13 eine **anteilige** Freistellung im Verhältnis auf Wunsch der Ver-
- 14 trauenspersonen erfolgt.